

**Fachstudienordnung für den
weiterbildenden, berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang
„Soziale Arbeit“**

**der Hochschule Neubrandenburg
vom 11.11.2021**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1080), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ als Satzung erlassen.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 6 Studienberatung
- § 7 Gebühren
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den grundständigen, weiterbildenden, berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Hochschule Neubrandenburg vom 11. November 2021 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums. Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit dem An-Institut für Weiterbildung an der Hochschule Neubrandenburg e.V. (IfW) gemäß § 32 Abs. 2 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage einer gesonderten Kooperationsvereinbarung.

§ 2

Studienziel

(1) Ziel des weiterbildenden, berufsbegleitenden Bachelor-Studiums „Soziale Arbeit“ ist die vertiefende Aneignung von fachspezifischem Wissen und fachspezifischen Kompetenzen für die beruflichen Tätigkeiten von Sozialarbeiter*innen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die praxisorientierte Ausrichtung der Veranstaltungen sichert dabei auf Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung den unmittelbaren Anwendungsbezug der Lehrinhalte im Berufsalltag der Studierenden. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium soziale und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen gefördert.

(2) Der Studiengang ist als grundständiges weiterbildendes, berufsbegleitendes Studium konzipiert, bei dem überwiegend Präsenzveranstaltungen vorgesehen sind, die von online-gestütztem Selbststudium für orts- und zeitunabhängiges Lernen der Studierenden unterstützt werden.

§ 3

Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4

Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in acht Semester. Lehrveranstaltungen sind nach ihrer Thematik zu Modulen zusammengefasst. Pro Semester werden 20 bis 25 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen insgesamt also 180 ECTS-Punkte vergeben.

(2) Gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung werden 30 ECTS-Punkte aus der in Absatz 2 aufgeführten erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung und der benannten Berufserfahrung auf der Grundlage der Einstufungsprüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ auf das Studium angerechnet. Entsprechend verkürzt sich die Studienzeit für Studierende an der Hochschule Neubrandenburg auf sieben Semester (2. - 8. Semester) mit insgesamt 150 ECTS-Punkten.

(3) Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind in sich abgeschlossene Einheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lerninhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(4) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine

didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Im Studienverlauf sind alle im Studienplan aufgeführten Pflichtmodule inklusive der Bachelor-Arbeit zu belegen und mit einer Prüfung abzuschließen.
- (2) Ein Komplementärmodul im siebenten Semester bietet die Möglichkeit Inhalte, die individuell als relevant für die Profession Soziale Arbeit eingeschätzt werden, zu vertiefen. Hierzu können die Studierenden Angebote auch außerhalb der Hochschule Neubrandenburg nutzen.
- (3) Die Bachelorarbeit wird bei Einhaltung des Studien- und Prüfungsplanes im achten Semester geschrieben. Die Bachelor-Arbeit umfasst 12 ECTS-Punkte.
- (4) Eine detaillierte Beschreibung der Module enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6

Studienberatung

- (1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt der*die Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.
- (2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch den*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder die Stellvertretung.
- (3) Die Lehrenden des weiterbildenden, berufsbegleitenden Studienganges „Soziale Arbeit“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung. Insbesondere steht die Studienkoordination des An-Instituts für Weiterbildung an der Hochschule Neubrandenburg e. V.(IfW) für die Studienberatung zur Verfügung.

§ 7

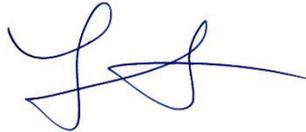
Gebühren

Für die Teilnahme am weiterbildenden, berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind Gebühren zu entrichten.

§ 8
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.
- (2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Sommersemester 2022 im weiterbildenden, berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 10. November 2021 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 11.11.2021



Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 18.11.2021 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.